

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 20.02.2024 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Sitzung: Frau Ortolf
Nachbereitung: Frau Reiser

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP ab TOP 2	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input type="checkbox"/>		krank
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Gruber-Ipfling	Birgit	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR	Merkle	Erhardt	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR`in	Neidlinger	Edith	<input type="checkbox"/>		privat
GR	Scharrer	Jürgen	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

zu TOP 2 - Frau Hock-Bronnhuber, K-Stelle, Biberbach
zu TOP 3 - Frau Meyer, Planungsbüro SWECO, Augsburg

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1- 7

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.02.2024
2. K-Stelle für soziale Tätigkeiten, Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Markt Biberbach
- Tätigkeitsbericht von Frau Hock-Bronnhuber
3. Wasserversorgung Biberbach – Neubau des Hochbehälters
 - a) Information über den Neubau der Wasser- und Stromleitungen vom Wasserhaus zum Hochbehälter
 - b) Beschlussfassung
4. Bauanträge
 - a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Bendelstraße 6, 86485 Biberbach
Flur-Nr. 881/9, Gemarkung Biberbach
 - b) Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage, Rieblinger Straße 6a, 86485 Biberbach
Flur-Nr. 61, Gemarkung Feigenhofen
5. Bauleitplanung anderer Gemeinden
 - a) Gemeinde Gablingen
vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nahwärmeversorgung Gablingen:
Photovoltaik – Freiflächenanlage und Heizzentrale“
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Gemeinde Gablingen
2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nahwärmeversorgung Gablingen:
Photovoltaik – Freiflächenanlage und Heizzentrale“
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
6. Antrag auf Installation einer zusätzlichen Straßen- bzw. Gehwegbeleuchtung
- Information
7. Antrag auf Installation von Urnenstelen auf dem Friedhof in Affaltern
 - a) Information
 - b) Beschlussfassung

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.02.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.02.2024 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2024.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. K-Stelle für soziale Tätigkeiten, Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Markt Biberbach - Tätigkeitsbericht von Frau Hock-Bronnhuber

Frau Hock-Bronnhuber vom Arbeiter-Samariter-Bund, welcher mit der Betreuung der K-Stelle beauftragt ist, gab einen kurzen Einblick über ihre Tätigkeit als Leiterin der örtlichen K-Stelle in Biberbach.

3. Wasserversorgung Biberbach – Neubau des Hochbehälters

a) Information über den Neubau der Wasser- und Stromleitungen vom Wasserhaus zum Hochbehälter

Frau Meyer vom Ingenieurbüro SWECO, Augsburg, gab einen kurzen Einblick in den aktuellen Planungsstand des neuen Hochbehälters.

b) Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der vorgeschlagenen Variante 2 „Bau von WL DN 100 und E-Kabel 300 mm² im Jahre 2025 mit der Stromeinspeisung über den LVN-Hausanschluss“ zu verwirklichen.

Die Verwaltung und das Ingenieurbüro SWECO, Augsburg, werden beauftragt die entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

4. Bauanträge

a) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Bendelstraße 6, 86485 Biberbach
Flur-Nr. 881/9, Gemarkung Biberbach

Bauantragsnummer: 002/2024

Grundstück: Fl.Nr. 881/9, Gemarkung Biberbach, Bendelstraße 6

Eingangsdatum: 12.01.2024

Beurteilung:

Das Bauvorhaben wird nach § 30 BauGB beurteilt und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Südlich Peter-Dörfler-Straße I“. Dieser setzt ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO fest.

Art der Nutzung:

Wohnen

Bauweise/Städtebauliche Beurteilung:

Zuletzt war das Bauvorhaben per Genehmigungsfreisteller eingereicht worden (016/2023). Im Zuge der Vorprüfung durch das Bauamt sind verschiedene Themen aufgefallen, weshalb ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden muss. Für das Baugenehmigungsverfahren waren noch einige Unterlagen beim Landratsamt nachzureichen, die Genehmigungsplanung ging am 12.01.2024 bei der Gemeinde ein.

Zu den Nachbarn im Westen, soll außerhalb der Baugrenze eine Garage errichtet werden. Daher wird eine Befreiung für die Garage außerhalb der Baugrenze beantragt. Zudem wird eine Überschreitung der max. zulässigen Grenzbebauung von 9,0 m um 1,765 m für die Garage beantragt. Der Nachbar an dieser Grenze hat zugestimmt.

Zudem wird auch eine Befreiung von der GRZ II beantragt, diese soll anstatt vorgegebener 0,4 auf 0,45 befreit werden. Die geplante GFZ liegt bei 0,49, die GRZ I bei 0,25, die GRZ II bei 0,45. Die Berechnung der GFZ und GRZ ist aus der Antragsunterlagen nicht nachvollziehbar.

Beschluss

Dem Bauantrag, Bauantragsverzeichnis Nr. 002/2024, Neubau eines Wohnhauses, Bendelstraße 6, Fl. Nr. 881/9, Gmkg. Biberbach, wird zugestimmt. Dem Antrag zur Befreiung von der Baugrenze für ein untergeordnetes Bauwerk (Garage) wird zugestimmt, ebenso einer Erhöhung der GRZ II auf 0,45. Einer Erhöhung der Firsthöhe wird nicht zugestimmt, diese soll vom Landratsamt überprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 20.02.2024

b) Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage, Rieblinger Straße 6a, 86485 Biberbach
Flur-Nr. 61, Gemarkung Feigenhofen

Bauantragsnummer: 003/2024

Grundstück: Fl.Nr. 61/0, Gemarkung Feigenhofen, Rieblinger Str. 6a

Eingangsdatum: 12.01.2024

Beurteilung:

Das Bauvorhaben wird nach § 35 Abs. 1 BauGB beurteilt.

Art der Nutzung:

Wohnen

Bauweise/Städtebauliche Beurteilung:

Es liegen verschiedene Stellungnahmen anderer Fachbereiche vor. Durch das Bewirtschaften eines landwirtschaftlichen Betriebes liegt eine Privilegierung vor.

Aus Sicht des Kreisbaumeisters jedoch verfügt die Hofstelle bereits über ein hinreichend großes und ggf. auch noch gut sanierbares Wohngebäude (Haus-Nr. 6a). Insofern sind Zweifel an der zwingenden Notwendigkeit eines neuen zusätzlichen Betriebsleiterwohngebäudes und damit an der Privilegierung des Vorhabens angebracht.

Anzumerken ist aus Sicht des Kreisbaumeisters, dass sich formal durch das geplante Zeltdach der Eindruck „vereinigter Hüttenwerke“ an der Hofstelle verfestigt.

Aus Gemeindesicht wird das geplante Wohnhaus an der Stelle eines vorher bestehenden Stallgebäudes errichtet und fügt sich somit ein. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss

Dem Bauantrag, Bauantragsverzeichnis Nr. 003/2024, Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage, Rieblinger Straße 6a, 86485 Biberbach, Flur-Nr. 61, Gemarkung Feigenhofen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Bauleitplanung anderer Gemeinden

a) Gemeinde Gablingen

vorhabenbezogener Bebauungsplan „Nahwärmeversorgung Gablingen:

Photovoltaik – Freiflächenanlage und Heizzentrale“

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nahwärmeversorgung Gablingen: Photovoltaik – Freiflächenanlage und Heizzentrale“ der Gemeinde Gablingen, wurden in „Rathaus intern“ allen Gemeinderäten bereitgestellt.

Der Markt Biberbach hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bis zum 08.03.2024 die Möglichkeit Einwände gegen die Planung vorzubringen.

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahwärmeversorgung Gablingen: Photovoltaik – Freiflächenanlage und Heizzentrale“ der Gemeinde Gablingen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

b) Gemeinde Gablingen

2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nahwärmeversorgung Gablingen:

Photovoltaik – Freiflächenanlage und Heizzentrale“

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Unterlagen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nahwärmeversorgung Gablingen: Photovoltaik – Freiflächenanlage und Heizzentrale“ der Gemeinde Gablingen, wurden in „Rathaus intern“ allen Gemeinderäten bereitgestellt.

Der Markt Biberbach hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bis zum 08.03.2024 die Möglichkeit Einwände gegen die Planung vorzubringen.

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, keine Einwände gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nahwärmeversorgung Gablingen: Photovoltaik – Freiflächenanlage und Heizzentrale“ der Gemeinde Gablingen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

6. Antrag auf Installation einer zusätzlichen Straßen- bzw. Gehwegbeleuchtung

- Information

Die Antragsteller beantragen eine zusätzliche Straßen- und Gehwegbeleuchtung in Affaltern an der Ecke Schulstraße / Kurze Gasse auf der Seite Schwarzenberger. Als Begründung wird der kleinere Leuchtkegel bei der jetzigen LED-Straßenbeleuchtung angegeben. In den Wintermonaten käme es hier auch immer zu Glätte.

Der Markt Biberbach hatte in einer früheren Sitzung den Grundsatzbeschluss gefasst, Straßenbeleuchtungen dann zu erneuern, wenn an der Straße bzw. Gehweg gleichzeitig andere Arbeiten zu verrichten sind. Damit könnten Synergieeffekte genutzt werden. Straßenbeleuchtungen sollen in größeren Abschnitten ertüchtigt werden, Einzelmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Installation einer zusätzlichen Straßen- bzw. Gehwegbeleuchtung zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

(somit ist der Antrag abgelehnt)

7. Antrag auf Installation von Urnenstelen auf dem Friedhof in Affaltern

a) Information

Die Antragsteller beantragen auf dem Friedhof in Affaltern die Installation von Urnenstelen. Diese seien von mehreren Dorfbewohnern gewünscht.

Derzeit sind Urnenbestattungen in allen Gräbern möglich, es gibt auch bereits Bodurnengräber. Insofern erscheint die Notwendigkeit für zusätzliche Urnenstelen zweifelhaft.

b) Beschlussfassung

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf die Installation von Urnenstelen auf dem Friedhof in Affaltern zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 11

(somit ist der Antrag abgelehnt)